



**Antrag Nr. 7      zur 4. ordentlichen SHFV Beiratstagung  
am 09. November 2013**

**Antrag:            § 7 b Melde- und Passwesen des SHFV**

---

Antrag:            Der Beirat des SHFV hat am 09.11.2013 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird in § 7 b Ziffer 2 des Melde- und Passwesens folgender Satz 5 neu eingefügt:

**§ 7 b Ziffer 2 Satz 5:**

**Für eine Anerkennung im Rahmen eines Vereinswechsel (insbesondere gemäß § 23 Nr. 1.3 der DFB-Spielordnung) muss eine einvernehmliche Vertragsauflösung spätestens bis zum Ende der jeweiligen Wechselperiode bei dem zuständigen Verband eingegangen sein.**

Ferner wird der bisherige Satz 5 in § 7 b Ziffer 2 wie folgt ergänzt:

Nicht unverzüglich vorgelegte bzw. angezeigte Vertragsabschlüsse, Vertragsänderungen, Vertragsverlängerungen oder Vertragsbeendigungen können im Rahmen des Vereinswechselverfahrens nicht zugunsten des abgebenden **bzw. des aufnehmenden** Vereins anerkannt und berücksichtigt werden.

Begründung:

Der 41. ordentliche DFB-Bundestag hat in § 22 des allgemeinverbindlichen Teils der DFB-SpO obige Änderungen einstimmig verabschiedet mit der Begründung des dortigen Antrages Nr. 18, auf den voll umfänglich Bezug genommen wird und der diesem Antrag als Anlage beigefügt ist.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.